

Waffenverbotsinitiative: warum sie für uns Jäger gefährlich ist

Am 13. Februar 2011 kommt die Initiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ zur Volksabstimmung. Mit einem neuen Verfassungsartikel soll, unter anderem, ein Bedürfnis- und Fähigkeitsnachweis für Sportschützen, Jäger und Sammler von Waffen eingeführt werden. Die Initianten geben dabei vor, die Jäger seien von der Initiative nicht tangiert. Sie würden heute schon alle diesbezüglichen Anforderungen erfüllen. Sollen wir dies glauben?

Wer sich mit der Materie auseinandersetzt, kommt leider zum Schluss, dass die Beteuerungen der Initianten nicht zutreffen. Heute ist der Waffenbesitz grundsätzlich erlaubt, wenn bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sind. Die Initiative will hingegen ein Paradigmenwechsel: Feuerwaffen sollen neu grundsätzlich verboten werden, ausser das Gesetz sehe ausdrücklich eine Ausnahmeregelung vor. Nach Annahme der Initiative müsste ein Bundesgesetz die Anforderungen und die Einzelheiten der Ausnahmen regeln, wofür das nationale Parlament zuständig ist.

Wie ein solches Gesetz aussehen würde, ist heute völlig unbekannt. Es ist nicht absehbar, wie die Details aussehen würden. Bekannt ist lediglich, dass Jäger neu ein Bedürfnis und die Fähigkeit nachweisen müssten. Wie das geregelt werden soll, ist indes offen. Denkbar ist beispielsweise, dass jede Person, die einen Jagdlehrgang absolvieren möchte, eine Prüfung bestehen müsste. Ein Psychologe würde die Gefahr beurteilen, die von jedem neuen potenziellen Waffen-tragenden Menschen ausgehen würde. Jäger-Kandidaten müssten glaubhaft nachweisen, dass sie die Jagd wirklich ausüben müssen. Wie soll das gehen? Unter dem Titel „Fähigkeitsnachweis“ ist auch eine nationale Regelung für die jährliche Vorbereitung auf die Jagd denkbar. Vorbei also mit den kantonalen Regelungen, welche beim Einschiessen der Jagdwaffen die regionalen Gegebenheiten optimal berücksichtigen können.

Dass all diese Prüfungen und Überprüfungen mit zusätzlichen Leistungen und beträchtlichen Kosten verbunden wären, versteht sich von selbst. Völlig offen ist überdies, wie es um die Waffen stehen würde, die Jäger geerbt haben und die sie zur Jagdausübung nicht brauchen. Oder mit Waffen, die Jäger allein zum Schiesstraining einsetzen. Müssten die Jäger also auch ein Bedürfnis und eine Fähigkeit als Sportschützen und Waffensammler nachweisen?

Wer also behauptet, Jäger seien von der Waffenverbotsinitiative nicht betroffen, ist schlecht informiert. Oder er lügt die Jäger an, um sie bei der Abstimmungskampagne nicht zu Gegnern der Initiative zu machen. Wollen wir auch im Waffenbereich die untragbare Situation einführen, wie wir sie ansatzweise von der unsinnigen Hundeausbildung her kennen?

Sicher nicht. Bundesrat, Nationalrat und neulich auch der Ständerat haben die Initiative klar abgelehnt. Das Ziel, Missbrauch mit Waffen zu verhindern, muss unser aller Bestreben sein. Das heutige Waffengesetz bietet dazu, aus unserer Sicht, bereits genügend Schutz vor Waffenmissbrauch. Auch bei den Armeewaffen genügen die in den letzten Monaten und Jahren umgesetzten Massnahmen. Die Jägerschaft sollte also geschlossen mitziehen und sich bei der Bekämpfung der Waffenverbotsinitiative auf allen Ebenen aktiv einsetzen. Machen Sie mit in den kantonalen Komitees! Überzeugen Sie Verwandte und Bekannte, an der Abstimmung teilzunehmen und die Initiative abzulehnen. Weitere Argumente des Vereins gegen die Waffenverbotsinitiative finden Sie unter www.waffenverbot-nein.ch

21. September 2010

Marco Giacometti, Mitglied des Vorstandes des Vereins zur Bekämpfung der Waffeninitiative